ein ebener Schnitt gelegt, der dieselben in dem Verhältnis von m : n schneidet. Man soll die beiden Körper, in welche das Tetraeder durch diesen Schnitt geteilt wird, durch den Inhalt des Tetraeders und durch m : n ausdrücken. Von einem Dreiecke kennt man den Überschufs der Summe zweier Seiten über die dritte Seite $a + b - c$, den Radius des die dritte Seite von aufsen berührenden Kreises ϱ_c und den dieser Seite gegenüberliegenden Winkel γ. Wie grofs sind die Seiten und die beiden nicht gegebenen Winkel? $a + b - c = 26$, $\varrho_c = 35$, $\gamma = 66^0\ 54'\ 20''$. Von einem aufserhalb eines Kreises gegebenen Punkte als Scheitelpunkt eine Parabel zu konstruieren, deren beide Zweige der Kreis von innen berührt. — Physikalische Aufgaben: Welche Elevation mufs ein Geschütz haben, wenn die aus ihm mit einer Geschwindigkeit von 100 m austretende Kugel in einer horizontalen Entfernung von 150 m einen 20 m über ihrer Mündung liegenden Punkt treffen soll? Bemerkung: Der Widerstand der Luft bleibt unberücksichtigt. Bei einem Keplerschen Fernrohre sei die Brennweite des Objektivs 25 cm und die des Oculars 0,5 cm a) Welche Länge hat das Fernrohr? b) Welche Linearvergröfserung ergiebt dasselbe?

b. Die Prüfung ward abgelegt von folgenden Zöglingen:

1. Im Herbsttermin: Friedrich Schröder aus Remscheid, Sohn des Spediteurs Wilhelm Schröder, evangelischer Konfession, 18 1/2 Jahre alt, 2 Jahre lang Zögling der Anstalt in Prima. Derselbe widmete sich dem höheren Postfache.

2. Im Ostertermin: Eugen Conrady aus Barmen, Sohn des Agenten Eduard Conrady hierselbst, evangel. Konfession, 18 Jahre alt, 5 1/2 Jahre Zögling der Anstalt, 2 in Prima. Er gedenkt das Studium der Chemie zu wählen.

Wilhelm Fischer aus Lennep, Sohn des Rektors des Realprogymnasiums Dr. Wilhelm Fischer daselbst, evangel. Konfession, 19 Jahre alt, 2 Jahre Zögling der Anstalt und zwar in Prima. Er gedenkt Universitätsstudien zu machen.

Friedrich Gethmann aus Sprockhövel, Sohn des Kaufmanns Friedrich Gethmann daselbst, evangel. Konfession, 19 Jahre alt, 4 1/2 Jahre lang Zögling der Anstalt, davon 2 Jahre in Prima. Er gedenkt sich dem Postfache zu widmen.

E. Mitteilungen an das Elternhaus.

Das neue Schuljahr wird Montag den 28. April vormittags 9 Uhr beginnen. Die persönliche Anmeldung neuer Schüler nimmt der Direktor Freitag den 25. April von 8 bis 12 Uhr vormittags im Schulgebäude entgegen. Zur Vereinfachung des Anmeldegeschäfts können Anmeldezettel behufs Ausfüllung vom 9. April an beim Schuldiener in Empfang genommen werden. Impfscheine und eventuell Abgangszeugnisse anderer Schulen sind mit einzuliefern. Die Aufnahmeprüfung soll Samstag den 26. April von 8 Uhr an stattfinden.

Über Lebensalter und Vorkenntnisse der Aufzunehmenden gelten die bekannten allgemeinen Bestimmungen. Auswärtige Schüler müssen beim Eintritt den Nachweis einer geeigneten häuslichen Aufsicht liefern; der Direktor ist bereit, auf Wunsch Vorschläge zu machen. Auch jede Veränderung der Wohnung bedarf der Genehmigung.

Das vierteljährige Schulgeld beträgt für VI M. 96, für V 108, IV 120, III 132, II und I 144. Gesuche um Freistellen sind an den Direktor einzureichen, um alsdann durch das Kuratorium entschieden zu werden; Wohnung, Stand und Klassensteuersatz sind dabei anzugeben. Es bestehen an unserer Schule 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler, welche die Anstalt mindestens schon ein Jahr besuchen und mit guten Censuren versehen sind, vorausgesetzt, dafs deren Eltern nicht mehr als höchstens 36 M. Klassensteuer zahlen. Aufserdem kann hiesigen Einwohnern,

welche mindestens 3 Kinder die hiesigen höheren Lehranstalten besuchen lassen und welche nicht mehr als höchstens 48 M. Klassensteuer zahlen, für das dritte dieser Kinder freies Schulgeld vom Tage des Eintritts in die Hauptschule ab gewährt werden; auch steht den hiesigen Kommunal- und Königlichen Beamten, Elementarlehrern und Pfarrern, sofern sie nicht über 48 M. Klassensteuer zahlen, unter den allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der halben Freistellen für ihre Kinder der Unterricht zum halben Schulgeldsatze zu. Trägheit oder tadelnswertes Betragen ziehen den Verlust der Freistelle nach sich. (Vgl. das Freistellen-Reglement vom 17. Juli 1877.)

Schüler, welche von der Anstalt abzugehen gedenken, sind von ihren Eltern oder deren Stellvertretern vorher, jedenfalls zur Vermeidung pekuniärer Nachteile vor Ablauf des Quartals und beim Schlufs eines Semesters 14 Tage vor den Ferien bei dem Direktor abzumelden. Die Abmeldung geschieht durch Ausfüllung von Formularen, welche beim Schuldiener gratis in Empfang zu nehmen sind. Jeder vorschriftsmäfsig abgemeldete Schüler empfängt kostenfrei ein Abgangszeugnis; später ausgestellte Zeugnisse oder Abschriften der ursprünglichen Zeugnisse kosten 3 M. (§ 12 der Schulgesetze).

Ist ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuche verhindert, so erwartet die Schule (und zwar auf Grund bestimmter Erfahrungen und grade auch im Interesse der Familie) eine möglichst schnelle schriftliche Notiz darüber (eventuell durch Postkarte) an den Klassenordinarius.

An die Ordinarien haben sich, wie die Schüler, so auch die Eltern um Auskunft und behufs Beratung über die Entwickelung ihrer Söhne zunächst zu wenden.

Zu demselben Zwecke ist der unterzeichnete Direktor in seiner Sprechstunde (von 11—12 Uhr an allen Schultagen) im Direktionszimmer des Schulgebäudes anzutreffen. Es sei daran erinnert, dafs Besuche zu derartiger Besprechung, namentlich wenn rechtzeitig gemacht, im allgemeinen nur wünschenswert sind, damit die Eltern von dem Stande der Leistungen und Aussichten ihrer Söhne eine zutreffendere Vorstellung bekommen, als sie durch die Äufserungen der letzteren empfangen können, und damit andrerseits auch die Schule über die Persönlichkeiten der Zöglinge ergänzende Auskunft erhalte. Im Interesse solcher Orientierung verfehle ich nicht auch um öftere häusliche Durchsicht der Schulhefte und der darin enthaltenen Urteile zu ersuchen, ebenso um eine möglichst genaue Prüfung der (sorgfältig abgewogenen) Censurprädikate, und endlich um die richtige Aufnahme der seit diesem Schuljahre eingeführten Mitteilungskarten, deren Bedeutung nicht die der früheren Strafzettel ist, welche vielmehr den Angehörigen zeitige Winke geben, namentlich unwillkommene Überraschung ersparen, und überhaupt einer bequemen Verbindung zwischen Schule und Haus dienen sollen.

Die Tendenz der Schulleitung, wie sie in Konferenzberatungen und Konferenzbeschlüssen zu entschiedenem Ausdruck gelangt ist, geht auf möglichste Minderung der Schulstrafen, soweit das Erfordernis fester Ordnung und Zucht es nur gestattet. Ebenso ist die Schule nicht im mindesten gleichgiltig gegen etwaige Überlastung der Schüler mit häuslicher Arbeit. Wenn freilich zu weit gehende Proteste gegen dieselbe unter erzieherischem Gesichtspunkt nur als Unverstand betrachtet werden können (denn unter diesem Gesichtspunkt ist grade die selbständige Geistesarbeit der isolierten Individuen eine notwendige Ergänzung zu der gemeinsamen Bethätigung im Massenunterricht), so ist doch die Vermeidung unnatürlicher Überanstrengung und geistiger Übermüdung grade des jugendlichen Alters selbstverständlich eine ernste Pflicht. Da indessen angesichts der unseren Schulen nun einmal bestimmt gestellten Lernziele jene Normen einzuhalten nicht leicht ist, so werden direkte und freundschaftliche Mitteilungen der Eltern über diesen Punkt gerne entgegengenommen werden. (Die hiesigen Orts nicht seltenen anonymen Mitteilungen können, da sie das Vertrauen zur Schulleitung vermissen lassen, auf eine Würdigung naturgemäfs nicht zählen.) Als normale häusliche Arbeitszeit wird seitens der Anstalt für die Klassen Sexta und Quinta nur etwa eine tägliche Stunde, für Quarta $1^1/_2$ Stunden, für Tertia 2, für Secunda $2^1/_2$, für Prima nicht über 3 Stunden angesehen, wobei allerdings wirklich ernstliches und zusammenhängendes Arbeiten voraus-

gesetzt ist. Ein kürzeres Arbeiten ist im allgemeinen als ein zu flüchtiges mit Mifstrauen anzusehen; ein längeres wird nicht gefordert und eventuelle Unterlassungen können Entschuldigung finden. Dafs die Hausarbeit am richtigsten nicht sofort nach den Unterrichtsstunden (noch weniger in der Zwischenzeit des Mittags), sondern nach angemessener Unterbrechung und Erholung in Angriff genommen werde, ist wichtig, und es ist dem Eifer oder der Ungeduld gewisser Kinder in dieser Beziehung gradezu entgegenzutreten. Dafs andrerseits die Familie den Zöglingen möglichst ungestörtes und ununterbrochenes Arbeiten ermögliche und alles, was sie zur Frischhaltung derselben thun kann, auch leiste, ist eine Voraussetzung, die auch vom Standpunkt der Schulforderungen aus gemacht werden mufs.

Übrigens läfst sich — was nicht allgemein und hinlänglich anerkannt scheint — das erwünschte Fortschreiten in vielen Fällen durch alle Mühe und Sorgfalt nicht erreichen, weil die geistige Entwickelung, wie die körperliche, zu Zeiten stockt. Dieser Thatsache gegenüber braucht es eben Resignation, und ein Ausgleich pflegt später auch wieder einzutreten. Die Voraussetzung, dafs ein Schüler bei leidlichem Fleifse, und zumal bei Fleifs gegen den Schulschlufs hin, sämtliche Klassen in der kürzesten Frist durchlaufen müsse, ist überhaupt zu kühn, und namentlich bleiben sehr jung eingetretene Knaben fast ausnahmslos später zeitweilig zurück. Künstliche Hilfsmittel, wie Privatstunden gegen Ende des Jahres, haben selten den Wert und die Wirkung, die von ihnen erhofft werden.

Vieler Treue und Beständigkeit aller Beteiligten bedarf es eben, wenn die gesetzten Ziele erreicht werden sollen, doch auch hier sichert kein menschliches Bemühen ein unbedingtes Gelingen.

Barmen, den 1. April 1884.

Der Direktor Dr. Münch.

Programm der öffentlichen Schulfeier,

welche Dienstag den 8. April, 10 1/2 Uhr vormittags, in der Aula des Schulgebäudes stattfinden soll.

Gesang des Schülerchors unter Leitung des Herrn Tietz: Motette von Grell: „Herr, deine Güte etc.“

Deklamation: Wikher, von Wolfgang Müller (Sextaner Rentrop).
Die Kreuzschau, von Chamisso (Quintaner Middendorf).
Le renard et la cicogne, von Lafontaine (Quartaner Vorsteher).
Wie Kaiser Karl in Büchern las, von Gerok (Quartaner Kemna).
Die Glücklichen, von Feuchtersleben (Untertertianer Kniesche).

Chorgesang: Frühlingsahnung, von Mendelssohn.

Deklamation: Bertran de Born, von Uhland, (Obertertianer Ommer).
The Eve of Waterloo, aus Byrons Childe Harold (Obersekundaner König).
Attinghausen und Rudenz, Scene aus Schillers Tell II, 1 (Untersekundaner Thomas und Budde).

Chorgesang: „Frisch voran“, von Abt.

Abschiedsrede des Abiturienten Fischer.

Chorgesang: „Lobe den Herren“, nach Mendelssohn von Sering.

Schlussrede des Direktors, Entlassung der Abiturienten.

Chorgesang: „Nun zu guter letzt etc.“, von Mendelssohn.

Die Eltern und Angehörigen der Zöglinge sowie alle Freunde der Anstalt werden zu dieser Feier hierdurch ergebenst eingeladen.